

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Mai 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 5/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2016
3. Information über Bauanträge

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 20. April 2016 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurden dem Gemeinderat von Bürgermeister Georg Kobler und Herrn Georg Wagenbauer vorgetragen. Der Vorbericht wurde den Gemeinderäten zugestellt.

a) Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Erharting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt den Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.757.000,-- € und den Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.686.050,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Mai 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 5/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 437.200,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 400 v. H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Erharting, den 18. Mai 2016

gez.

G. Kobler
1. Bürgermeister

9 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Mai 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 5/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

b) Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Stellenübersicht mit dem Stellenplan werden in der vorgelegten Form angenommen. Sämtliche Investitionsmaßnahmen, die im Vermögenshaushalt aufgeführt sind, werden genehmigt. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage wird auf 13.711,55 € festgesetzt. Von den zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Schulden in Höhe von 770.004,67 € werden planmäßig 138.572,72 € getilgt, so dass die Verschuldung zum Jahresende auf 631.431,95 € sinken wird. Die Anlage des Sammelnachweises für die Personalkosten wird genehmigt. Die Ausgaben innerhalb der Deckungsringe beim Bestattungswesen, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

9 : 0 Stimmen

c) Beschluss:

Die Finanzplanung (Art. 70 GO) für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 mit dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm werden in der vorgelegten Form angenommen.

9 : 0 Stimmen

3. Information über Bauanträge

ohne Beschlussfassung